

Neue Gebührenordnung für den Friedhof in St. Helena

Einzelgrab für ein Kind bis zu 6 Jahren	200 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	100 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 20 Jahre	200
Einzelgrab, Laufzeit 20 Jahre	300 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	150 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 20 Jahre	300 €
Familiengrab, Laufzeit 20 Jahre	500 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	250 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 20 Jahre	500 €
Urnengrab, Laufzeit 10 Jahre	250 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	250 €
Beisetzung einer Urne in ein belegtes Grab (Verlängerung des Nutzungsrechtes notwendig)	150 €
Baumgrab, Laufzeit 10 Jahre	400 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	400 €

Von Personen, die nicht zur Kirchengemeinde St. Helena zu Großengsee gehören und kein Anrecht auf Beisetzung in ein Grab haben, wird auf die Grabgebühren ein Zuschlag von 50% erhoben.

Die neue Gebührenordnung wurde vom Kirchenvorstand am 20.8.2021 beschlossen und tritt am 1. Advent 2021 in Kraft.